



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 17
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd
Bau-G3

81660 München
Telefon: 089 233-60452
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.232
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
08.12.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.02.2021

Spielplatzbeschilderung neuer Spielplatz Hohenschwangauplatz Ecke Scharfreiterplatz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01340 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
vom 08.12.2020

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag greifen Sie das dem Bezirksausschuss telefonisch gemeldete Anliegen einer Bürgerin auf. Demnach sollen am neuen Spielplatz am Hohenschwangauplatz, Ecke Scharfreiterplatz per Beschilderung Nutzungszeiten und eine Altersbegrenzung festgelegt werden. Außerdem wird angefragt, ob das Absperrren der beiden Zugangstore außerhalb der Nutzungszeit vorgesehen ist. Das Anliegen wird damit begründet, dass sich am Spielplatz fast täglich Jugendliche treffen und dort rauchen und Alkohol trinken. Es besteht die Befürchtung, dass der Spielplatz beschädigt werden könnte.

Das Baureferat (Gartenbau) teilt dazu Folgendes mit:

Die städtische Grünanlagensatzung sieht für die Nutzung von Spielplätzen grundsätzlich weder Zeit- noch Altersbeschränkungen vor. Bei der Behandlung des Anliegens sind aber auch andere einschlägige Rechtsvorschriften, wie die in der Bundesimmissionsschutzverordnung festgelegten nächtlichen Ruhezeiten oder das im Bayerischen Gesundheitsschutzgesetz festgelegte Rauchverbot auf Spielplätzen maßgeblich.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Der genannte Spielplatz am Hohenschwangauplatz ist uns bisher weder durch eigene Beobachtungen noch durch andere Hinweise als Brennpunkt bekannt geworden.

Selbstverständlich nehmen wir Ihren Antrag aber zum Anlass, den Spielplatz im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen der Grünanlagenaufsicht im Auge zu behalten und dabei festgestellten Regelverstößen im gebotenen Maße nachzugehen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01340 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.